

die in leichter Weise — mutatis mutandis — abwechselnd gebraucht, einen reichen Gebetsstoff für jede Monatsstunde enthalten.

Um der Ermüdung noch weiter vorzubeugen, ist es fernerhin wichtig, daß, nach jeder Viertelstunde etwa, das Gebet durch ein entsprechendes Lied unterbrochen wird. Das oben erwähnte Büchlein enthält ebenfalls eine kleine Auswahl allgemein bekannter älterer und neuerer Lieder, die dort, wo sie nicht bekannt sein sollten, wenigstens als Hinweis für einen entsprechenden Ersatz dienen können.

Zu erwähnen wäre noch, daß der Vorbetende selbst nicht die Schuld an der Ermüdung der Gläubigen trage! Auch hier sagen mir meine Erfahrungen, daß es nicht jedem aus unserem Berufe gegeben ist, betonend und deutlich, affektiv, ohne Pathos — vorzubeten. In diesem Falle wird von Seite der Gläubigen kein Anstoß daran genommen, daß einer aus ihren Reihen vorbete. Jeder Pfarrer, der seine Gemeinde kennt und sich sagen muß, daß ihm der Vortrag der Gebetsweise nicht gegeben ist, findet unter seinen Getreuen immer den einen oder den andern, der aus natürlicher Begabung sich zu diesem Amte eignet. Der Priester bleibe dann ruhig auf dem Betstuhle etwa in der oberen Hälfte der Kirche knien. Nichts wäre dagegen einzuwenden, wenn er sein Brevier beten würde, auch dieses Gebet kann vom Motive der Sühne getragen sein. Am Schluß der Heiligen Stunde erfolgt dann mit dem Ziborium ein stiller heiliger Segen. Sollte die Heilige Stunde vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute stattfinden, so gelten natürlich die Vorschriften der heiligen Liturgie.

In Verbindung mit diesen Erwägungen möchte ich gleichzeitig auf das soeben erschienene: *Hora Sancta pro sacerdotibus* von P. Mateo hinweisen.²⁾ Das Büchlein ist in leichtem, flüssigem Latein geschrieben, so daß jeder gebetsfreudige Priester zur stillen Andacht vor dem Tabernakel oder selbst zu Hause danach greifen wird.

Kloster Arnstein, Obernhof (Lahn).

P. Chrysostomus Lauenroth ss. cc.

2.

Um jedesmal einen vollkommenen Ablaß gewinnen zu können, so oft man diese Stunde (Donnerstag, Vesperzeit bis 12 Uhr nachts) hält, muß man der Erzbruderschaft mit Namensinschreibung beitreten; dies kann geschehen: Wien, III., Renn-

²⁾ P. Mateo, *Hora Sancta pro sacerdotibus*: M. — 50. Zu beziehen vom Zentralsekretariat der Herz-Jesu-Thronerhebung für Deutschland. Kloster Arnstein, Post Obernhof, Lahn.

weg 10, Kloster der Heimsuchung B. M. V., Innsbruck, Postfach 146, H. H. Bischof; ferner Deutschland: Üdem, Niederrhein, Kreis Cleve und Koblenz — Moselweiß, Bahnhofweg 6; endlich durch die Klöster der Töchter des Herzens Jesu zu Hall in Tirol und zu Schwyz in der Schweiz und natürlich in der Zentrale der Erzbruderschaft: Monastère de la Visitation in Paray-Le Monial, France.

Wie bekannt, kann man verschiedenste mündliche oder betrachtende Gebete dabei verrichten, wohl immer im Andenken an die Todesangst Jesu am Ölberge. „Die nächtliche Anbetungsstunde zur Sühne für die Sünden der Nacht“ (Verlag Pfeiffer, München, Herzogspitalstraße 5) ist in Hunderttausenden von Exemplaren in Deutschland und Österreich verbreitet. Darin wird eingeladen, *wenigstens einmal* im Jahre privat die Stunde zu halten, und zwar werden die einzelnen Teilnehmer auf die Donnerstage des Jahres verteilt; so z. B. sind in einer Landpfarre von 1500 Seelen an jedem Donnerstag 4 oder 5 Teilnehmer verzeichnet. Eine Anleitung, die Heilige Stunde zu halten, besonders zur Errettung sterbender Todsünder oder nicht getaufter Kinder findet sich in dem Handbüchlein der seit 15 Jahren gegründeten „Kleinen Gesellschaft des heiligen Josef“.¹⁾

Betet man den marianischen „Psalter“, so kann man sich erinnern, daß der göttliche Heiland doch vom ersten Augenblick seiner Menschwerdung immerwährend sein ganzes Leidensleben vor den Augen seiner Seele gegenwärtig hatte — und das Andenken an die freudreichen Geheimnisse wohl die Trostsgedanken am Ölberge waren.

Die Betrachtung der Todesangst Jesu am Ölberg läßt sich auch in folgende Punkte teilen: a) die Selbstliebe Jesu erschauert im Gedanken an das nun unmittelbar bevorstehende Leiden von der Gefangennehmung bis zum letzten Atemzuge am Kreuze, b) die Gottesliebe des heiligsten Herzens leidet Todesangst im Gedanken an das abscheuliche Sündenmeer vom Anfange bis zum Ende der Weltzeit — auch die Sünden gegen das heiligste Altarsakrament, endlich c) die Nächstenliebe des göttlichen Heilandes ist von tiefstem *Mitleid* durchdrungen für seine menschlichen Brüder und Schwestern, die auf Erden — in diesem Trämentale — an Leib und Seele so vieles leiden, so viele Versuchungen bestehen müssen (*wohl auch mit den Höllenbewohnern*),

¹⁾ Ein Verein, der bezüglich der Ablässe an den „Verein vom Hinscheiden des heiligen Josef für die Sterbenden“ aggregiert ist, sich davon aber unterscheidet, daß er nicht nur ein Stoßgebetlein morgens und abends verlangt, sondern die Weihe und Aufopferung aller Lebenswerke. Das Handbüchlein im Verlag A. Weger, Bresanone. 50 Cent.

die trotz des bitteren Leidens — also umsonst für sie — sich nicht retten ließen, ja deshalb sicher eine Ewigkeit umsomehr gequält werden.

Gemma Galgani betrachtete in der ersten Viertelstunde die Traurigkeit Jesu, in der zweiten die menschliche Bosheit, in der dritten das „Fiat“ des göttlichen Dulders und in der vierten das Kostbare Blut und dessen Früchte. — Oder in der ersten Viertelstunde, was Jesus sieht, in der zweiten, was er spricht, in der dritten, was er leidet, und in der vierten, was Jesus am Ölberg tut.

Tieschen bei Halbenrain, Steiermark.

Superiorat der PP. Franziskaner.

*** (Das Breviergebet des Priesters auf Reisen.)** Welches Offizium hat der Priester zu beten, wenn er auf einer Reise seine Diözese verläßt oder etwa studienhalber längere Zeit an einer auswärtigen Universität weilt? Wie steht es mit dem Offizium des Ordenspriesters, der auf Missionen geht oder Exerzitien in einem fremden Ordenshause gibt? Welches Offizium haben die Missionäre zu beten, die der Erholung wegen auf längere Zeit ihre Station verlassen oder im gemeinsamen, vielleicht Hunderte von Kilometern entfernten Exerzitienhaus den heiligen Übungen obliegen?

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen Welt- und Ordenspriestern. Für Weltpriester gilt folgende Norm:

Präbendierte Kanoniker, Pfarrbenefiziaten, Koadjutoren und alle Priester, die im eigentlichen Sinne vom Bischof an einer Kirche zur Seelsorge angestellt sind („ecclesiae stricte adscripti“), bleiben stets verpflichtet dem *Calendarium proprium* zu folgen, mögen sie weilen wo immer. (C. S. R. n. 2682 ad 46; n. 2872 ad 1; n. 3431.) Die übrigen Priester, wie Professoren an staatlichen Gymnasien, Seelsorger in Spitälern, Nonnenklöstern u. s. w., die an keiner Kirche im eigentlichen Sinne angeschrieben sind, können sich, wenn sie längere Zeit in der Fremde verweilen, dem Offizium der fremden Diözese oder des Ortes anschließen, wo sie sich aufhalten. (S. R. C. n. 1599 ad 2; n. 2682 ad 46.) Verpflichtet aber wären sie nur in dem Falle, wenn sie sich in der fremden Diözese ein Quasidomizil erwerben, also den größeren Teil des Jahres dort zu bleiben gedenken oder bereits solange dort verweilen. (S. R. C. n. 1445.) Seelsorger in Spitälern und Frauenklöstern, die nur im Dienste der betreffenden Anstalt stehen, ohne Mitglieder des Institutes zu sein, und vom Bischof nicht eigentlich kanonisch zur Seelsorge, namentlich nicht zu den pfarramtlichen Funktionen angestellt sind, dürfen sich nicht als „stricti adscripti“ betrachten, auch wenn